



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 18 2012/2016

von Markus Mächler
namens der CVP-Fraktion
vom 13. November 2012
(StB 113 vom 27. Februar 2013)

Fragen zum Projekt „City Boat Luzern“

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Betreiber des City Trains möchte eine zusätzliche touristische Attraktion in Form einer Stadtrundfahrt per Schiff anbieten. Mit Begleitung durch Audioinformationen über die wichtigsten Sehenswürdigkeiten soll das untere Seebecken inkl. Unterfahung der Seebrücke, der Kapellbrücke und des Reussstegs befahren werden. Der Betrieb des „City Boats“ mit einer gewerbsmässigen Beförderung von mehr als 12 Personen gilt nach Art. 2 Ziff. 6 der Binnenschiffverkehrsverordnung (BSV) als Fahrgastschiff. Die Aufsicht liegt, gemäss Art. 3 Ziff. 2 der Schiffbauverordnung (SBV), bei der zuständigen kantonalen Behörde. Die Beurteilung der Stadt umfasst daher nur den durch den Ein- und Ausstieg genutzten öffentlichen Grund, den Schutz der Brücken und der Anlagen sowie den Schutz der Umwelt und die Einhaltung der allgemeinen Sicherheit. Unter Berücksichtigung der internen und externen Stellungnahmen von Seiten des Kantons und der Luzern Tourismus AG hat der Stadtrat an der Sitzung vom 12. Dezember 2012, StB 1114, einen negativen Grundsatzentscheid zum aktuell vorliegenden Konzept „City Boat“ gefällt. Die Gründe, welche dazu geführt haben, sind aus den Antworten des Stadtrates auf die in der Interpellation gestellten Fragen ersichtlich.

Zu 1.:

Erachtet der Stadtrat ein Angebot von Rundfahrten auf dem Luzerner Seebecken ebenfalls als eine grundsätzlich willkommene Ergänzung des touristischen Angebots der Stadt Luzern?

Der Stadtrat begrüsst grundsätzlich Ergänzungen zu den bisherigen touristischen Angeboten. Aufgrund der heutigen Ausgangslage kann eine Unterstützung einer Rundfahrt auf dem Luzerner Seebecken und auf der Reuss aber nicht in Aussicht gestellt werden, da die durch ein „City Boat“ entstehenden Gefahren und Beeinträchtigungen anhand der Darlegungen höher zu gewichten sind als der Vorteil eines „City Boats“ als touristische Attraktion.

Zu 2.:

Hat der Stadtrat Kenntnis vom überarbeiteten Projekt der City Train Luzern AG, in welchem die bemängelten Punkte bearbeitet und Verbesserungsvorschläge dargestellt sind?

Dem Stadtrat ist das überarbeitete Konzept bekannt. Für den Beschluss des Grundsatzentscheids wurden die drei Gesuchseingaben vom Herbst 2010, Juni 2012 inkl. „Light-Version“

sowie eine ergänzende Stellungnahme durch den Gesuchsteller, Otto Schmidlin, per E-Mail vom 9. November 2012 berücksichtigt.

Zu 3.:

Kann sich der Stadtrat vorstellen, im Rahmen der Entwicklung der Bahnhofstrasse, eine Anlegestelle für das Projekt „City Boat Luzern“ auf dem südlichen Ufer der Reuss mit einzubeziehen?

Das Reussufer ist grundsätzlich von allen nicht zwingend erforderlichen Anlagen freizuhalten. Die durch den Bootssteg verursachte Menschenansammlung wird die Zirkulation während dem Wochenmarkt und bei weiteren Veranstaltungen an der Bahnhofstrasse behindern. Ein Einbezug der Haltestellenfrage in die Projektierung der Bahnhofstrasse erübrigt sich, da sich der Stadtrat aufgrund der heutigen Ausgangslage kein „City Boat“ auf der Reuss vorstellen kann.

Zu 4.:

*Sieht der Stadtrat in diesem überarbeiteten Projekt noch immer wichtige Aspekte, die touristischen Rundfahrten im Seebecken und auf der Reuss verunmöglichen würden?
Wenn ja, welche?*

Der Stadtrat sieht solche Aspekte. Ein Hauptproblem stellt die Frage nach einer geeigneten Anlegestelle dar. Die bisher vorgeschlagenen Varianten für die Anlegestelle sind aus Sicht des Stadtrates nicht umsetzbar. Anlegestellen sollten insbesondere aus Sicherheitsgründen nicht unmittelbar an verkehrsreiche Strassen und Trottoirs, Marktareale oder Boulevardrestaurants platziert werden. Zudem ist beispielsweise unklar, ob und in welcher Form das Fahrverbot ab der Seebrücke für das „City Boat“ angepasst werden kann, ohne dadurch ein Präjudiz zu schaffen. Die SNG hat für den Fall einer allfälligen Nutzung der Reuss durch das „City Boat“ bereits angekündigt, dass sie eine rechtsgleiche Behandlung verlange und somit den Reussraum auch befahren wolle. Es stellt sich weiter die Frage, inwieweit im Fall einer erheblichen Intensivierung des Bootsbetriebs den Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie denjenigen der Korporation der Stadt Luzern als Fischereirechtsinhaberin Rechnung getragen werden kann. Aus Sicht des Stadtrates ist alles in allem der Mehrwehrt von Bootsfahrten für den Tourismus deutlich weniger stark zu gewichten als die Belastung der Reuss, welche heute als „ruhiger“ Zwischenraum besteht. Mit der geplanten Aufwertung der Bahnhofstrasse und der ausserordentlich reizvollen Promenade am rechten Reussufer ist das Erlebnis Flussraum - Stadtraum vor dem Hintergrund der grünen Kuppe und der Alpen bereits sehr hochwertig.

Zu 5.:

Ist der Stadtrat bereit, gegebenenfalls einer provisorischen Versuchsbewilligung mit beschränkter Betriebsdauer zuzustimmen?

Der Stadtrat ist aus den oben genannten Gründen nicht bereit, eine provisorische Versuchsbewilligung zu erteilen.

Zu 6.:

Ist der Stadtrat bereit, sich beim Kanton für die Bewilligung des Projektes „City Boat Luzern“ einzusetzen bzw. diese zu unterstützen?

Der Stadtrat kann sich aus den oben genannten Gründen nicht für eine Bewilligung des Projekts einsetzen.

Stadtrat von Luzern

